

**Ablauf des Vorbereitungsdienstes nach dem JAG NRW 2003 in der Fassung
vom 17. Dezember 2021**

Nr.	Monat	Station	Gestaltungsmöglichkeiten	begleitende Arbeitsgemeinschaften (max. 25 Personen)
1.	1.-5. (5)	ordentliches Gericht in Zivilsachen	Stationsreihenfolge liegt fest; Ausbildung nach Wahl d. Ref. bis zu 2 Monate bei einem Gericht der Arbeitsgerichtsbarkeit oder bei einer geeigneten überstaatlichen, zwischenstaatlichen oder ausländischen Ausbildungsstelle, *) insgesamt in Nrn. 1-4 nicht mehr als 8 Monate; ein Ausbildungsabschnitt soll nicht weniger als 3 Monate umfassen	Zivilrechtliche Arbeitsgemeinschaften: 1. Monat: Einführungslehrgang, 2.-5. Monat: 1 AG-Tag je Woche zu je 4 Unterrichtsstunden à 60 Min., 3 Klausuren, 1 Aktenvortrag Ort: LG des Ausbildungsbezirks Leitung: Richterin/Richter
2.	6.-8. (3)	Staatsanwaltschaft, wenn Ausbildungsmöglichkeiten nicht ausreichen: ordentliches Gericht in Strafsachen	Stationsreihenfolge liegt fest; Ausbildung nach Wahl d. Ref. bis zu 3 Monate bei einer geeigneten überstaatlichen, zwischenstaatlichen oder ausländischen Ausbildungsstelle, s.o.*)	Strafrechtliche Arbeitsgemeinschaft: 1. Woche: Einführungslehrgang. 2. Woche 6. Monat - 8. Monat: 1 AG-Tag je Woche zu je 4 Unterrichtsstunden à 60 Min., 2 Klausuren, Gelegenheit zum Aktenvortrag Ort: LG des Ausbildungsbezirks Leitung: i.d.R. Staatsanwältin/Staatsanwalt
3.	9.-11. (3)	Verwaltungsbehörde	Stationsreihenfolge „bei Vorliegen vernünftiger Gründe“ variabel; Ausbildung nach Wahl d. Ref. bis zu 2 Monate bei einem Gericht der Verwaltungs-, der Finanz- oder der Sozialgerichtsbarkeit oder bei einer geeigneten überstaatlichen, zwischenstaatlichen oder ausländischen Ausbildungsstelle, s.o.*); insbesondere kann eine geeignete Ausbildung an der DUV Speyer angerechnet werden	Öffentlich-rechtliche Arbeitsgemeinschaft: 1 AG-Tag je Woche zu je 6 Unterrichtsstunden à 60 Min., 2 Klausuren, Gelegenheit zum Aktenvortrag Ort: Bezirksregierung Leitung: Beamtin/Beamter der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt
4.	12.-20. (9)	Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt	Stationsreihenfolge „bei Vorliegen vernünftiger Gründe“ variabel; Ausbildung nach Wahl d. Ref. bis zu 3 Monate bei einer Notarin oder einem Notar, einem Unternehmen, einem Verband oder sonstigen Ausbildungsstelle, bei der eine sachgerechte rechtsberatende Ausbildung gewährleistet ist; Ausbildung nach Wahl d. Ref. bis zu 6 Monate bei einer ausländischen Rechtsanwältin oder einem ausländischen Rechtsanwalt, s.o.*); eine Ausbildung an einer rechtswissenschaftlichen Fakultät (z.B. Bielefelder Kompaktkurs) oder der DUV Speyer kann angerechnet werden, wenn sie für die Anwaltsstation geeignet ist.	Zivil-, straf- und öffentlich-rechtliche Arbeitsgemeinschaften mit integriertem Klausurenkurs: bis zu 2 Wochen im 12. Monat: Einführungslehrgang, sodann bis zum Ende des 20. Monats: 1 AG-Tag je Woche zu je 6 Unterrichtsstunden à 60 Min.; i.d.R. zwei Fächer je AG-Tag, alle 8 Wochen eine Klausurwoche zu je 4 Tagen (2 Klausuren aus dem Zivilrecht, je 1 aus dem Straf- und Öffentlichem Recht), insgesamt 4 x 4 Klausuren. Gelegenheit zum Aktenvortrag. Insgesamt (12.-20. Mon.) entfallen - unter Einschluss der Klausurtermine - ca. 171 Unterrichtsstunden auf das Zivilrecht, 61 auf das Straf- und 85 auf das Öffentliche Recht. Ort: OLG, LG oder VG des Ausbildungsbezirks Leitung: Richterin/Richter (insb. auch des VG), Staatsanwältin/Staatsanwalt, Rechtsanwältin/Rechtsanwalt, Notarin/Notar; Aufteilung der Module auf mehrere AG-Leiter möglich
5.	21.-24. (4)	Wahlstation (Stelle, bei der eine sachgerechte Ausbil-	Stationsreihenfolge „bei Vorliegen vernünftiger Gründe“ variabel; Ausbildung nach Wahl d. Ref. im Ausland möglich;	keine Arbeitsgemeinschaft

		<p>derung gewähr- leistet ist)</p> <p><i>(1. Hälfte des 21. Ausbildung smonats: schriftliche Prü- fungsarbeiten)</i></p>	<p>eine Ausbildung an einer rechtswis- senschaftlichen Fakultät (z.B. Bielefel- der Kompaktkurs) oder der DUV Speyer kann angerechnet werden, wenn sie geeignet ist.</p>	
	25.	<i>mündliche Prüfung</i>		

Stand: September 2024